

Für Ihre Unterlagen



Int. Rasse- Jagd- Gebrauchshunde- Verband Internationaler Dackelclub Gergweis e.V.



Landesgruppe Sachsen-Anhalt
Landesgruppe/Gruppe: **Hundeplatz Wulferstedt**

Richtlinien / Platzordnung

1. Hauptziele des Hundeplatzes Wulferstedt sind Friedfertigkeit, Verkehrs- und Familientauglichkeit der Hunde. Bei der Erziehung und im täglichen Umgang wird auf Gewalt und Zufügung von Schmerz verzichtet.

2. Die allgemeinen Verhaltensregeln für Ausbilder und die auszubildenden Hundeführer leiten sich aus den Vorgaben unseres Dachverbandes ab und sind im Dokument „Haftungsausschluss“ gesondert aufgeführt. Deshalb wird jedem werdenden Mitglied unseres Platzes bei der Anmeldung dieses Dokument in Verbindung mit der Platzordnung zum Studium ausgehändigt und einige Zeit später unterschrieben zurückgefordert.

3. Zur Absicherung aller auf dem Platz anwesenden Personen und Tiere erbitten wir einen Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihren Hund / Hunde in Form einer Ablichtung des Versicherungsscheins. Es versteht sich von selbst, dass aus demselben Grund nur Tiere mit einer aktuellen Standardimpfung auf den Platz dürfen! Impfausweiskontrollen erfolgen bei Anmeldung, sowie einmal jährlich.

4. Unser Dachverband, der Int. Rasse – Jagd – Gebrauchshunde – Verband e.V. (IRJGV) mit Sitz in Roßbach/Bayern ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Arbeit auf dem Platz in entsprechender Qualität erfolgen kann. Der IRJGV stellt Geräte zur Verfügung, stellt Prüfungsrichter, zertifiziert Ausbilder u.v.a. Er ist einer der größten Zuchtverbände Deutschlands und der einzige, der sich seit jeher für eine gewaltfreie Hundeeziehung einsetzt! Nicht vergessen sei auch die Rechtssicherheit bei der Arbeit unter einem Dachverband! Die hier abgelegten Prüfungen sind somit mindestens bundesweit anerkannt, was bei privat betriebenen Hundeplätzen oft umstritten ist!

Wenn das Ziel der Hundeführer die Begleithundeprüfung sein soll, ist die Mitgliedschaft im IRJGV die Voraussetzung. Wir bitten Sie daher, den „Mitgliedschafts-Antrag“ mit den „Hinweisen zur Datenverarbeitung“ auszufüllen und an die im Kopf angegebene Adresse zu schicken. Als bald werden Sie ein Antwortschreiben erhalten und eine Karte mit Ihrer Mitgliedsnummer, die Sie uns dann bitte bekannt geben. Der Jahresbeitrag beträgt ab 2022 21,00 €, ist an den IRJGV direkt zu entrichten und beinhaltet einmal im Quartal die Fachzeitschrift „Hundejournal“. Wenn Sie später unseren Platz nicht mehr besuchen möchten, können Sie Ihre Mitgliedschaft dort jederzeit beenden.

5. Jeder Hundefreund hat die Möglichkeit, vor Beginn einer eventuellen Mitgliedschaft auf unserem Hundeplatz (nicht zu verwechseln mit der Mitgliedschaft im Dachverband), eine zweimalige „Schnupperstunde“ zu nutzen, um sich über uns und unsere Arbeitsweise und -Bedingungen zu informieren. Die Mitgliedschaft bei uns beginnt, wenn der Hundefreund

- den Wunsch äußert
- ordnungsgemäße Impfpapiere vorliegen
- der Versicherungsnachweis für den Hund vorliegt
- der Antrag auf Mitgliedschaft ausgefüllt vorliegt
- Haftungsausschluss (Teilnahmebedingungen) und Platzordnung unterschrieben an uns zurückgegeben wurden.

Eine vorübergehende Unterbrechung der Mitgliedschaft auf dem Platz ist nach Absprache auf jeden Fall möglich, sowie eine Aussetzung der Beiträge (Platz) für diese Zeit, bzw. die Gutschrift bereits entrichteter Beiträge.

Die Mitgliedschaft auf dem Hundeplatz Wulferstedt ist beendet, wenn der Hundefreund dies mündlich erklärt, er sich länger als sechs Monate nicht mehr gemeldet hat / oder mehr als sechs Monate mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist. Wir verweisen hierbei auf einen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.01.2002.

6. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich folgendermaßen zusammen:
- Jedes IRJGV-Mitglied entrichtet 6,00€ monatlich für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft. Dieses Geld findet Verwendung zum Erhalt des Platzes, dient zum Kauf von Ausbildungsutensilien und zur Bildung von Rücklagen.

- Jedes Mitglied vom Hundeplatz Wulferstedt, das nicht Mitglied im IRJGV ist, entrichtet 12,00€ monatlich.

Alle Geldbewegungen werden über unser Vereinskonto bei der Kreissparkasse Börde abgewickelt und dokumentiert. Eine Offenlegung vor der Mitgliederversammlung erfolgt einmal jährlich oder auf Verlangen.

Vorstand und Ausbilder arbeiten ehrenamtlich.

7. Pflege und Erhaltung des Platzes zwingen uns dazu, Arbeitseinsätze durchzuführen. Wir sind bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und bitten deshalb darum, dass sich **jeder** wenigstens zweimal im Jahr, (ca. zehn Stunden gesamt) daran beteiligt! Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass einige Hundefreunde sich freuen, wenn andere arbeiten. Deshalb hat die Mitgliederversammlung beschlossen, dass Hundefreunde, die jene Arbeitsleistung nicht erbringen können oder wollen, einen Obolus von 10,00€ je Einsatz zum Jahresende zu entrichten haben.

8. Die Ausbildungsgruppe und Übungsleiter sehen sich außer Stande, verhaltensgestörte oder neurotisch kranke Hunde zu resozialisieren. Personen, die ihre Hunde auf Schärfe abrichten und / oder misshandeln, würden das Ansehen des Vereins und des IRJGV schädigen. Die Mitgliederversammlung ist durch einfachen Mehrheitsbeschluss berechtigt, solche Personen aus der Gruppe auszuschließen.

9. Vor jeder Übungsstunde sollte der Hund mindestens zwei Stunden nichts gefressen haben, weil es durch die Bewegung des Tieres zu einer Magendrehung (Magentorsion) kommen kann, was in jedem Fall Lebensgefahr bedeutet. Außerdem ist der nüchterne Hund lernfreudiger!

10. Die Hunde müssen vor Beginn der Ausbildung die Möglichkeit bekommen, sich zu entleeren. Sollte es dennoch auf dem Platz zu einem „Malheur“ kommen, hat jeder Hundeführer dieses umgehend zu beseitigen. Dasselbe gilt auch für den Weg vom Parkplatz zum Ausbildungsplatz. Auf diesem Weg sind die Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen, damit eine eventuelle Belästigung der Gartenfreunde von vornherein ausgeschlossen ist! Wir bitten jeden Hundeführer, dies zu beachten! Wartende Hunde sind angeleint auf der Wartefläche innerhalb des zum Ausbildungsplatz gehörenden „kleinen“ Gartens links neben dem Weg jenseits des Welpen-Platzes abzulegen.

11. Läufige Hündinnen gehören nicht auf den Platz. Sie sind nur bedingt lernfähig und würden die Rüden derart ablenken, dass u.U. die Übungsstunde abubrechen wäre.

12. Anfahrt, Aufenthalt und Abfahrt erfolgen eigenverantwortlich.